



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 29.11.2022

---

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste  
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10  
Vorlagennummer: 2022/10/159

### TOP 2

## Stellenplanangelegenheit; 55 - Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen: Personalbedarf im Rahmen der "Wohngeld-Plus"-Reform

### Sachverhalt:

Die Wohngeldreform ist Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung. Rund 1,4 Millionen Haushalte mit kleinen Einkommen bekommen durch die Reform erstmalig oder erneut einen Wohngeldanspruch. Damit entlastet das Wohngeld ab 2023 rund zwei Millionen Haushalte statt wie bislang rund 600.000.

Die Bundesregierung hat den Entwurf dieser größten Wohngeld-Novelle - das „Wohngeld-Plus-Gesetz“ – Ende September auf den Weg gebracht. Nach dem Bundestagsbeschluss am 10. November muss noch der Bundesrat der Wohngeldnovelle zustimmen. Sie soll am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Der Wohngeldbetrag soll ab 2023 um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat erhöht werden. Das bedeutet eine Verdoppelung des Wohngeldes. Es steigt von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat. Es wird eine dauerhafte Heizkostenkomponente integriert sowie ein Zuschlag aufgenommen, wenn eine Wohnung energetisch saniert wird und dadurch die Miete steigt. Bei Mieterhöhungen kann das Wohngeld in Zukunft bereits angepasst werden, wenn diese um 10 % steigt (bisher 15 %).

Dieser enorme Anstieg an Wohngeldberechtigten wird sich auch in Kempten (Allgäu) auswirken und zu einer erheblichen Arbeitsbelastung in der Wohngeldstelle führen. Neben der sehr hohen Anzahl von Personen, die erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch haben, sind wegen der Erhöhung des Wohngeldbetrags auch alle laufenden Fälle ab 01.01.2023 neu zu berechnen.

Die zu erwartende Verdreifachung der Wohngeldberechtigten wird die derzeitige Personalkapazität (4,6 VK-Stellen, davon aktuell 3,6 VK besetzt) im Bereich Wohngeld übersteigen. Um die Aufgabenerledigung weiterhin sicherzustellen, wurde der Personalbedarf anhand von örtlichen Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands neu berechnet. Diese Personalbedarfsberechnung ergab einen Mehrbedarf von 4,0 VK-Stellen (Gesamtpersonalbedarf 8,6 VK-Stellen).

Nach Abstimmung mit der Amtsleiterin des Amtes 55 schlägt das Amt 10 mit 3,2 VK eine geringere Stellenmehrung vor. Dabei wird das Einsparpotential durch die weitere Digitalisierung im Bereich Wohngeld berücksichtigt. So ist es seit 01.10.2022 in Kempten (Allgäu) möglich, den Wohngeldantrag online zu stellen. Eine Schnittstelle zum

Fachprogramm wird ebenfalls geprüft und soll – sofern technisch umsetzbar - eingerichtet werden.

Im Ergebnis besteht in der Summe ein Stellenbedarf von 3,2 VK mit Bewertung nach A 8 BayBesG, alternativ EG 9a TVöD (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.).

Es ist beabsichtigt 3,0 VK-Anteile nach einem Stellenausschreibungsverfahren entsprechend zu besetzen. Die verbliebenen 0,2 VK-Anteile sollen Stundenaufstockungen von bereits im Bereich Wohngeld beschäftigten Sachbearbeiter/innen ermöglichen.

Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen ziehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 221.760 EUR im Personalhaushalt nach sich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2023 folgende Änderungen im Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug:**

- **Erweiterung** der 0,6 VK-Stelle 55.3/03 „**Sachbearbeiter/in Wohngeld**“ mit Bewertung nach A 8 BayBesG, alternativ EG 9a TVöD (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.) **um 0,2 VK** auf insgesamt 0,8 VK bei gleichbleibender Bezeichnung und Bewertung
- **Schaffung** von insgesamt **3,0 VK-Stellen** 55.3/08, 55.3/09 und 55.3/10 „**Sachbearbeiter/in Wohngeld**“ mit Bewertung nach A 8 BayBesG, alternativ EG 9a TVöD (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.)